

GEMEINDERATSSITZUNG

Freitag, 30. September 2022,

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll vom 4.7.2022
- 2) Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat
- 3) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28.9.2022
- 4) Beschlussfassung 2. Nachtragsvoranschlag 2022
- 5) Änderung bei Darlehen Kanalbau BA 09 mit 1.6.2023
- 6) Änderung von privatrechtlichen Entgelten und Tarifen
- 7) Bibliothek – Betrieb gewerblicher Art – Neufestsetzung der Gebühren
- 8) Privatschule Neue Wege Schule, Förderansuchen Infrastrukturkostenpauschale
- 9) FF Hadersfeld/FF Altenberg, Änderung örtlicher Einsatzbereich Tempelbergwarte
- 10) Neues Wertstoffsammelzentrum – Grundverkauf an den Abfallverband
- 11) Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen von GemeindebürgerInnen

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Freitag, den 30. September 2022

Anwesend waren:

Bürgermeister Maximilian Titz

Vizebürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. GGR DI Dieter Gilnreiner | 16. GR Markus Kolar |
| 2. GGR Ing. Martin Heinrich | 17. GR Matthias Löblich |
| 3. GGR Christian Kraft | 18. GR Eugene Maas |
| 4. GGR Ing. Johann Müllner | 19. GR Aida Maas-Al Sania |
| 5. GGR Franz Semler | 20. GR Ing. Walter Petz |
| 6. GGR Alfred Stachelberger | 21. GR Astrid Pillmayer BA |
| 7. GR Ing. DI Mag. (FH) David Behling | 22. GR Sabine Sailer-Rockstroh |
| 8. GR Matthias Brunner | 23. GR Ing. Harald Sattmann |
| 9. GR Frederik Czaak | 24. GR Mag. DI Gerald Schabl |
| 10. GR Claudia Freistetter | 25. GR Dr. Elisabeth Seidl |
| 11. GR Rudolf Hammer | 26. GR Gabriele Seidl-Prokesch (bis 19.50 Uhr) |
| 12. GR Miriam Hülmbauer | 27. GR Mag. Heidrun Tscharnutter |
| 13. GR Mag. Robert Hülmbauer | 28. GR Herbert Wachter |
| 14. GR Ing. Mag. Martin Junek | 29. GR Susanne Wachter |
| 15. GR Susanne Kittinger | 30. GR Tina-Maria Weber |

Entschuldigt: GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl

GR Gabriel Seidl-Prokesch war bis TOP 13 im nicht öffentlichen Teil anwesend.

Schriftführerin: Romana Kernstock

Beginn: 18.10 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung wird ein von Bgm. Titz unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Wohnungsvergabe Gemeindewohnungen, Kernstockstr. 12/4/1, Wördern“ eingebracht (Beilage 1).

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung wird ein von Bgm. Titz unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Wohnungsvergabe Genossenschaftswohnung, Hauptstraße 23/8, Greifenstein“ eingebracht (Beilage 2).

Bgm. Titz verliest diese beiden Anträge und lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Diese Anträge werden als TOP 18.i. und als TOP 19.b. auf die heutige Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gesetzt.

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung wird ein von der SPÖ-Fraktion unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „weitere Ehrungen und Auszeichnungen durch die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern“ eingebracht (Beilage 3).

GGR Stachelberger verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 11 wird um diesen Antrag ergänzt.

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung wird ein von der FPÖ-Fraktion unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Nachpflanzung von Jungbäumen entlang dem Radweg Schredengasse ist nötige Maßnahme für Klimabündnisgemeinde“ eingebracht (Beilage 4).

GR Kolar verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird.

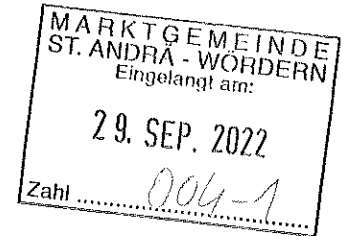
Der Antrag wird mit 23 Dafür-Stimmen und 9 Gegen-Stimmen (GGR Ing. Heinrich, GR Mag. Robert Hülbauer, GR Kittinger, GR Löblich, GR Maas, GR Maas-Al Sania, GR Ing. Petz, GR Dr. Seidl, GR Weber) mehrheitlich angenommen.

Dieser Antrag wird als TOP 21 auf die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gesetzt.

Bgm. Titz erklärt, dass der TOP 10) im Rahmen der heutigen Sitzung nicht behandelt und gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung abgesetzt wird.

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde St.Andrä-Wördern

Gemeindeamt
3423 St.Andrä-Wördern



29. September 2022

Betreff: Ergänzung der Tagesordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, die Gemeinderatssitzung am 30.9.2022, um folgenden Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil zu erweitern:

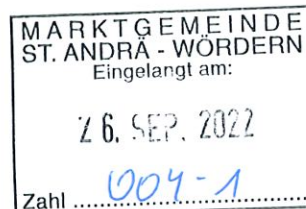
**Pkt. 18 i.) Wohnungsvergabe Gemeindewohnungen,
Kernstockstraße 12/4/1, Wördern**

Begründung:

Das Wohnungsansuchen wurde übersehen.

Es wird um Aufnahme dieses Punktes ersucht.

Unterschrift



An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde St.Andrä-Wördern

Gemeindeamt
3423 St.Andrä-Wördern

26. September 2022

Betreff: Ergänzung der Tagesordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, die Gemeinderatssitzung am 30.9.2022, um folgenden Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil zu erweitern:

**Pkt. 19 b.) Wohnungsvergabe Genossenschaftswohnung,
Hauptstraße 23/8, 3422 Greifenstein**

Begründung:

Das Wohnungsansuchen ist am 26.9.2022 nach der Gemeindevorstandssitzung eingelangt.

Es wird um Aufnahme dieses Punktes ersucht.

Unterschrift

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. H.', written over the 'Unterschrift' label.

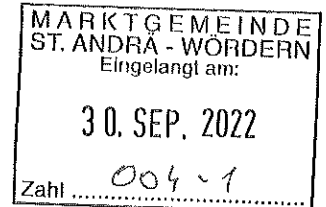
SPÖ GMEINDERATSFRAKTION

ALTGASSE 30

3423 ST. ANDRÄ-WÖRDERN

St. Andrä-Wördern, 30.9.2022

DRINGLICHKEITSANTRAG



Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird von der SPÖ Fraktion des Gemeinderates der Dringlichkeitsantrag gestellt, die Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern am 30.9.2022 um folgenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen:

WEITERE EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN DURCH DIE MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN

Für weitere Ehrungen und Auszeichnungen durch die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern werden vorgeschlagen:

EHRENURKUNDE – Gabriela OPERENYI – für ihre jahrelange Unterstützung von Sozialmärkten durch die Weiterverwendung von Büchern des Eulennestes

EHRENURKUNDE – Philippe JUILLOT – für mehr als zehn Jahre Mitarbeit beim EU-XXL-Programmkino

EHRENURKUNDE – die Initiative „St. Andrä-Wördern hilft“ – für ihre jahrelange Unterstützung von geflüchteten Menschen in der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, nicht zuletzt während des Ukraine-Krieges im Jahr 2022

EHRENURKUNDE – UTC St. Andrä-Wördern – in Würdigung seines 50jährigen Gründungsjubiläums im Jahr 2022

EHRENMEDAILLE – Hans Herbert WALDER – für seine 29jährige Funktionsdauer als Vorsitzender der Volkshilfe St. Andrä-Wördern/Zeiselmauer/Wolfpassing

Wir stellen daher den Antrag, den genannten Personen und Institutionen auf Grund ihrer viele Jahre währenden Arbeit für die Menschen und die Gemeinschaft in der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern die vorgeschlagenen Ehrungen und Auszeichnungen zuzuerkennen und diese zu beschließen.

Freiheitliche GR-Fraktion St.Andrä-Wörtern

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ - WÖRDERN Eingelangt am: 30. SEP. 2022 Zahl ... 004-1

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde St.Andrä-Wörtern
z.Hd.Bürgermeister Maximilian Titz

St Andrä, am 30.09.2016

Dringlichkeitsantrag gem.§ 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung

Betreffend: „ Nachpflanzung von Jungbäumen entlang dem Radweg Schredengasse ist nötige Massnahme für Klimabündnisgemeinde“

Die Gemeinderatsfraktion FPÖ stellt den Antrag betreffend Ergänzung der Tagesordnung, Nachpflanzung von Jungbäumen entlang des Radweges Schredengasse.

Für den neu errichteten Radweg Schredengasse mussten entlang der Trasse einige Bäume gefällt werden. Eine Nachpflanzung mit Jungbäumen ist speziell für eine Klimabündnisgemeinde eine wertvolle und sinnvolle und daher unbedingt notwendige ergänzende Massnahme. Da von Seiten der Politik eine adäquate Nachpflanzung suggeriert wurde, aber leider bis jetzt nicht erfolgte, sollte dies mit für diesen Standort von Gärtner empfohlenen Jungbäumen, erfolgen und somit jetzt im Herbst nachgeholt werden.

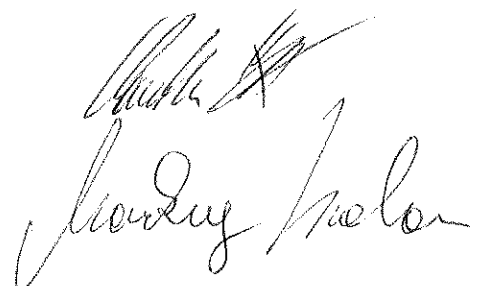
Begründung der Dringlichkeit:

Der Radweg ist schon seit einiger Zeit fertiggestellt, eine versprochene Nachpflanzung mit Jungbäumen ist bis jetzt nicht erfolgt, daher soll diese jetzt im „Pflanzherbst“ nachgeholt werden !

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wörtern spricht sich für die Durchführung einer Nachpflanzung mit Jungbäumen in diesem Herbst (Anm. Von Gärtner für diesen Standort empfohlen) entlang des Radweges Schredengasse aus.



Pkt. 1	Sitzung des Gemeinderates	vom 30.09.2022
Protokoll der Sitzung vom 04.07.2022		

Berichterstatter und Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 04.07.2022 sind keine schriftlichen Einwände erhoben worden.

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 04.07.2022 gilt daher als genehmigt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Pkt. 2	Sitzung des Gemeinderates	vom 30.09.2022
Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat		

Berichterstatter: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Landesrat Ludwig Scherlitzko, informiert mit Schreiben vom 28.06.2022, dass nach Beschlussfassung der NÖ Landesregierung, für die Errichtung des Geh- und Radweges entlang der L118 Teil2 (Hauptstraße bis Hötendorfsgasse) eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 249.600,- gewährt wird.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner informiert mit Schreiben vom 28.06.2022, dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 450.000,- für Straßen- und Brückenbau und € 3.375,- für Güterwegeerhaltung.

Das Landesfeuerwehrkommando teilt mit Schreiben vom 1.9.2022 mit, dass dem Antrag auf Förderung eines Drehleiterfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr St.Andrä-Wörtern zugestimmt wurde und mit einer Förderung in der Höhe von maximal € 250.000,- gerechnet werden kann.

In diesem Zusammen hang wurde auch die mögliche Refundierung der Umsatzsteuer geprüft und die Höhe mit € 125.975,38 festgelegt.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, informieren mit Schreiben vom September 2022 über den stufenweisen Ausbau der Kinderbetreuung in den kommenden Jahren:

- Ab September 2024 soll der Kindergarten für Kinder ab 2 Jahren geöffnet werden.
- Neben dem beitragsfreien Vormittag im Kindergarten, soll es bereits ab September 2023 kostenlose Vormittags-Angebot für alle Kinder bis 6 Jahren geben - somit auch für Kleinkinder, die eine NÖ Tagesbetreuungseinrichtung besuchen.
- Es wird gemeinsam mit den Gemeinden ein flächendeckendes Nachmittagsangebot in Wohnortnähe erarbeitet.
- Die Schließtage sollen verringert werden, damit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzielt werden kann.
- Es soll eine bessere Betreuung durch kleinere Gruppen und zusätzliche Fachkräfte erreicht werden.

Am 29.9.2022 wurde dem Bürgermeister eine Petition „Nein zum Bau eines riesigen Rückhaltebeckens in Hintersdorf mitten im Naturpark Eichenhain“ von Klaus Platzer mit 579 Unterschriften übergeben.

Die Forderungen laut unter anderem:

- Verhinderung des Baus eines riesigen und fehlplatzierten Rückhaltebeckens
- Erhalt von ungestörten Lebensräumen, damit Fauna und Flora geschützt werden.
- Informationstransparenz für ALLE Anrainer/innen
- Keine Verschwendung von Steuergeldern!

Die Initiative ersucht unseren Gemeinderat (vor allem Herrn Bürgermeister Titz) dringend, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um den Bau des Rückhaltebeckens mitten im Naturpark zu verhindern!

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen:

Prüfbericht der Prüfungsausschüsse vom 28.09.2022

Berichterstatter: GR Markus Kolar

Sachverhalt

Am 28.09.2022 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Der Bericht wird von GR Kolar zur Verlesung gebracht:

1. Kassaprüfung

Bei der Kassaprüfung wurde die Prüfung von Belegen stichprobenartig durchgeführt und für in Ordnung befunden. Der Kassenbestand wurde lückenlos geprüft und die Übereinstimmung festgestellt.

2. Inserate Amtsblatt

Die Überprüfung der Inserate im Amtsblatt 3/22 mit der von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellten Aufstellung der bereits bezahlten Inserate für das Kalenderjahr 2022 hat Folgendes ergeben: Künftig sollen allfällige Gratisinserate auch für den Prüfungsausschuss leicht nachvollziehbar sein. Der Prüfungsausschuss empfiehlt mehrstimmig eine Kennzeichnung der Inserate mit dem Vermerk „Bezahlte Inserate“.

3. Umbau und Adaptierung Rettungsstation

Dem Prüfungsausschuss wurden zwei Buchhaltungskonten Rettungsdienste (Entgelte für sonstige Leistungen und GWG) vorgelegt. Auf diesem werden diverse Materialkosten für die Räumlichkeiten „Alter Bauhof“ in Gesamthöhe von ca. € 6.000,- gelistet. Die Arbeiten wurden von Seiten des Bauhofes durchgeführt. Die Arbeitsstunden der Mitarbeiter sind in die Kosten des Umbaus noch miteinzubeziehen. Da eine offensichtliche Nutzungsänderung der Räumlichkeiten (Alt: Bauhofverwendung, Neu: Rettungsstation) vorliegt, stellte der Prüfungsausschuss eine Frage zur Beschlussfassung über diese Nutzungsänderung. Diese Frage konnte zum Zeitpunkt der Prüfung nicht beantwortet werden.

Die Recherche des Vorsitzenden hat ergeben, dass kein Beschluss über eine allfällige Nutzungsänderung in den Gremien Protokollen nachlesbar ist.

Um eine effektive Erledigung dieses Punktes zu gewährleisten wäre es wünschenswert gewesen, dass eine Auskunftsperson, die die offenen Sachverhaltspunkte beantworten hätte können, anwesend gewesen wäre.

4. Förderungen (aktueller Stand)

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass es nach wie vor sehr viele offene Förderungen gibt und empfiehlt mit Nachdruck diese Situation zu verbessern.

5. Grundverkäufe Badesiedlung

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass die weitere Veräußerung von Grundvermögen zeitnah eingestellt werden muss. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollen Grundverkäufe in Zukunft getätigt werden.

6. Bauherrenversicherung

Der Prüfungsausschuss hat eine Bauherrenversicherung in der Sitzung vom 17.3.2022 empfohlen. Bei der Bauhoferrichtung im Jahr 2020 wurde auch eine Bauwesensversicherung abgeschlossen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindeführung zu prüfen, ob und welche Schadensfälle im Zuge der Bauhoferrichtung entstanden sind und ob diese gedeckt sind (Mehrkosten durch Grundbeschaffenheit/Fundament).

7. Allfälliges

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass es für künftige Sitzungen zielführend wäre, dass zu den einzelnen Punkten, in Abwesenheit des Amtsleiters, fachkundige Auskunftspersonen, vom Amtsleiter delegiert, anwesend sind.

Zu diesem Prüfbericht hat die Kassenverwalterin Silvia Plöchl eine schriftliche Äußerung gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung abgegeben:

Zu Pkt. 2 - Inserate Amtsblatt:

Der Wunsch des Prüfungsausschusses, dass Gratisinserate für den Prüfungsausschuss leicht nachvollziehbar sein sollen, wird an das Redaktionsteam des Amtsblattes weitergeleitet.

Zu Pkt. 3 - Umbau und Adaptierung Rettungsstation:

Die Arbeitsstunden bzw. Kosten der Mitarbeiter des Bauhofes werden spätestens im Zuge des Rechnungsabschlusses dargestellt. Der Wunsch, dass eine Auskunftsperson für offene Sachverhaltspunkte anwesend sein soll wurde im Vorfeld der Sitzung nicht artikuliert.

Zu Pkt. 5 - Grundverkäufe Badesiedlung:

Dies ist eine Entscheidung, die der Gemeinderat zu treffen hat.

Zu Pkt. 6 – Bauherrenversicherung:

Laut Mitteilung der Gemeindeführung wurden Schäden, die durch die Bauherrenhaftpflicht- bzw. Bauwesenversicherung beim Neubau des Bauhofes gedeckt waren, geltend gemacht.

Zu Pkt. 7-Anfälliges:

Die Anmerkung wurde dem Amtsleiter zur Kenntnis gebracht.

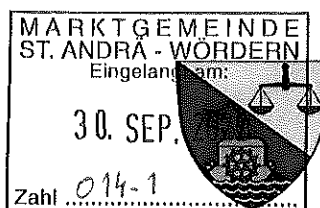
Bürgermeister Maximilian Titz hat sich den Ausführungen der Kassenverwalterin angeschlossen führt zu Pkt.3 - Umbau und Adaptierung der Rettungsstation weiters an: Um den Abzug der Rettung aus St. Andrä-Wörtern zu verhindern war ein rasches Handeln notwendig. Im Voranschlag 2022 war in der Investiven Gebarung (5/530-010 Gebäude und Bauten) ein Betrag in Höhe von € 10.000,- vorgesehen. Nachdem diese Kosten nicht schlagend geworden sind, wurde diese Adaptierung der Rettungsstation durchgeführt.

Seitens des Amtsleiters wurde ebenfalls eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die der Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis bringt. (Beilage 1)

GR Kolar verliest ebenfalls eine von ihm verfasste Stellungnahme. (Beilage 2)

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen: Vizebgm. Mag. Fischer, GR Ing. Petz, GR Dr. Seidl, GR Pillmayer BA, GGR DI Gilnreiner, GR Kolar



29.9.2022

Stellungnahme zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.9.2022

Seitens der Kassenverwalterin wurde mir das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 28.9.2022 zur Kenntnis gebracht und ein Ablauf der gegenständlichen Sitzung mitgeteilt.

Insbesondere auf Grund dieser Informationen, die nicht im Protokoll stehen, möchte ich als Amtsleiter folgendes klarstellen:

- a.) Ich wurde von der Einladung zur Sitzung am 28.9.2022 informiert. Als Beweis steht auch auf der Ladung Du (Durchschrift). Daher ist Aussage von einem unentschuldigtem Fernbleiben von der Sitzung durch den Amtsleiter nicht haltbar!
- b.) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat mich vor der Sitzung nicht informiert, ob eine Teilnahme an der Sitzung unbedingt erforderlich ist.
- c.) Die notwendigen Unterlagen für die Sitzung wurden, soweit diese auf Grund der Tagesordnung erforderlich erschienen, von der Verwaltung vorbereitet. Die Verwaltung wurde nicht näher informiert, welche Unterlagen eingesehen werden sollen!

Zu b.) und c.) sei festgehalten, dass die bisherigen Vorsitzenden, den Kontakt gesucht haben, um Missverständnisse (Teilnahme von Bediensteten - Unterlagen, die in der Buchhaltung eventuell nicht griffbereit sind) zu vermeiden.

Bereits seit 2015 gab es die Empfehlung, dass ich als Amtsleiter nur mehr an Ausschusssitzungen teilnehmen soll, wenn dies seitens des/der Vorsitzenden und des Bürgermeisters erforderlich erscheint.

Zu meinen Ausführungen möchte ich auch aus der Informationsschrift „Über die Aufgaben des Prüfungsausschusses in den nÖ Gemeinden“ der Kommunal Akademie NÖ zitieren:

Die vom Ausschuss zu behandelnden Akten sind auf Verlangen dem Vorsitzenden vorzulegen. Die Mitglieder des Ausschusses haben das Recht, während der Sitzung in diese Akten Einsicht zu nehmen. Dem Prüfungsausschuss sind die Unterlagen erst während der Sitzung vorzulegen.

Kein Recht auf Akteneinsicht vor der Sitzung besteht jedoch für Mitglieder des Prüfungsausschusses einschließlich des Vorsitzenden. Damit wird klargestellt, dass für den Prüfungsausschuss nur während einer Sitzung (Prüfung) als Kollegialorgan Akteneinsicht besteht.

Um seitens der Gemeindeverwaltung bei der Prüfung (Sitzung) eine entsprechende Akteneinsicht und somit Aktenvorlage gewährleisten zu können, ist eine klare Tagesordnung durch die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse erforderlich. Die einzelnen zur Verhandlung/Prüfung gelangenden Tagesordnungspunkte sind daher auf der Einladung zur Prüfungsausschusssitzung klar zu bezeichnen. Dadurch kann bereits in der Vorbereitung eine verwaltungsökonomische Prüfungshandlung gewährleistet werden.

In Bezug auf einige Ausführungen im Protokoll vom 28.9.2022 – u.a. Pkt. 3 und 7 sei auf folgende Passagen verwiesen:

Eine vorübergehende Zuziehung von Personen zur Auskunftserteilung ist möglich. Dafür ist jedoch unbedingt ein Beschluss des Prüfungsausschusses erforderlich.

Die Kontrolle des Prüfungsausschusses schließt kein Weisungsrecht ein, sondern hat nur feststellende und empfehlende Befugnis. Der Prüfungsausschuss kann daher nicht anordnen, sondern hat festzustellen und ausgehend von den Feststellungen zu empfehlen bzw. die seiner Meinung nach notwendigen Maßnahmen zu beantragen

Als Amtsleiter der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern verwehre ich mich gegen haltlose Vorwürfe, die gegen die Verwaltung bzw. meine Person ausgesprochen werden.

Wie bereits mehrmals in den letzten Jahren – auch schriftlich – dargelegt, arbeitet die Verwaltung nach den gesetzlichen Vorgaben und Weisungen der Vorgesetzten und nicht nach Zurufen einzelner Mandatare!

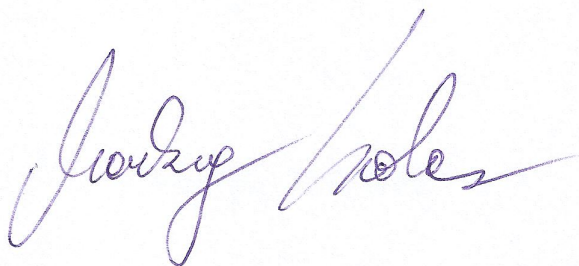
Ersuche um Kenntnisnahme meiner Stellungnahme.

Obersekretär Peter Ohnewas

Stellungnahme und Anmerkung zum Prüfungsausschußbericht

Der Prüfungsausschuß ist kein „Ankläger“ und hat weder ein Anordnungs noch ein Weisungsrecht. Der Prüfungsausschuß stellt fest, und empfiehlt ! Ziel ist es die Zweckmäßigkeit, die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit der laufenden Gebarung der Gemeinde zu prüfen. Unter Gebarung sind nicht nur die unmittelbaren Einnahmen und Ausgaben zu verstehen, sondern ein über bloßes Hantieren mit finanziellen Mitteln hinaus gehendes Verhalten, nämlich jedes Verhalten , das finanzielle Auswirkungen hat. Daher ist es zielführend und es darf demnach ausgegangen werden, dass zum Zeitpunkt der Prüfung für die in der Tagesordnung festgelegten Prüfpunkte wesentliche Unterlagen, welche eine klare nachvollziehbare Ereigniskette gewährleisten (zb. vom Beschluß bis zur Rechnungslegung) vorgelegt werden können. Die vorübergehende Zuziehung von Personen zur Auskunftserteilung mit der unbedingten Beschlußfassung des Prüfungsausschusses, zwecks Aufklärung von Sachverhalten muß somit nicht die Regel sein. Um effiziente Prüfungen zu ermöglichen ist mein Ziel als Vorsitzender, dass von Seiten des Prüfungsausschusses eine ständige Verbesserung in Ablauf und Sprachregelung erfolgt, und eine Evaluierung stattfindet.

St. Andrä-Wördern am 30.9.2022



Pkt. 4	Sitzung des Gemeinderates	vom 30.09.2022
Beschlussfassung 2. Nachtragsvoranschlag 2022		

Antragsteller: GGR Dipl.-Ing. Dieter Gilnreiner

Sachverhalt

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages wurde vom 15. September 2022 bis 29. September 2022, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt St. Andrä-Wördern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters war die Einsichtnahme über die Homepage der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, während dieser Zeit, möglich. Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahme eingelangt,

In den 2. Nachtragsvoranschlag 2022 wurden alle bekannten Umstände zum Zeitpunkt der Erstellung aufgenommen.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes ist mit einem Minus von € 203.100,- prognostiziert. Im Voranschlag 2022 betrug das Minus noch € 265.800,-.

Im Finanzierungshaushalt wird in der operativen Gebarung ein neues Nettoergebnis von € 1.773.000,- (alt € 1.565.500,-) ausgewiesen.

Im gesamten Finanzierungshaushalt ist nun ein Minus von € 2.433.200,- vorgesehen, dass durch Rücklagen von € 1.950.400,- fast zur Gänze gedeckt ist.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEK. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beschlussfassung des 2. Nachtragsvoranschlages 2022 in der vorliegenden Form, gemäß dem Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Ing. Petz, OSEK. Ohnewas, GGR Semler, GR Mag. Robert Hülmbauer, GR Kolar, GGR DI Gilnreiner

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 30

Stimmenthaltungen: 2 (FPÖ-Fraktion)

Änderung bei Darlehen Kanalbau BA 09 mit 1.6.2023**Antragsteller: GGR Dipl.-Ing. Dieter Gilnreiner****Sachverhalt**

Die Gemeinde hat vor einigen Jahren die „Kommunal-Consult“ beauftragt die Kreditverträge zu überprüfen. Mit Schreiben vom 5.9.2022 wurde empfohlen, das Darlehen für den Kanalbau Kirchbach BA 09 (aktueller Kontostand 1.476.956,98 mit einem Zinssatz von 0.682 % p.a. zum Stand 1.6.2022 – Laufzeitende 1.6.2030) mit Wirkung 1.6.2023 umzuschulden, da der aktuelle Aufschlag von 0,80 % auf Basis des 6-Monats-Euribor nicht mehr marktkonform sei.

Bei Verhandlung mit der BAWAG-PSK wurde keine Reduktion erreicht.

Daher hat die Kommunal-Consult eine Ausschreibung mit einer Umschuldung ab 1.6.2023 durchgeführt, wobei die HYPO NÖ und Austrian Anadi Bank Angebote abgegeben haben.

Als Bestbieter ging die Austrian Anadi Bank mit einem Aufschlag von 0,24 % beim 3-Monats bzw. auch 6-Monats-Euribor hervor.

Die Amtsleitung hat mit der BAWAG-PSK Verhandlungen aufgenommen und diese hat nun angeboten mit 1.6.2023 den Zinssatz auf einen Aufschlag von 0,25 % auf den 6-Monats-Euribor zu senken.

Für diese Senkung wurde bereits ein Nachtrag zum Darlehensvertrag seitens der BAWAG-PSK vorgelegt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung empfohlen, das Angebot der BAWAG-PSK anzunehmen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Annahme des angebotenen Nachtrages seitens der BAWAG-PSK auf eine Verzinsung ab 1.6.2023 mit einem Aufschlag von 0,25 %-Punkten auf den jeweiligen 6-Monats-Euribor zum 1.6. und 1.12. eines Jahres.

Zu diesem Antrag sprachen: GR DI Petz, OSekr. Ohnewas

Abstimmungsergebnis einstimmig

Änderung und Festlegung von privatrechtlichen Entgelten und Tarife

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Die Tarife für die Verkaufs-(Advent-)hütten wurden letztmalig 2015 festgesetzt. Im Vorjahr wurden die privatrechtlichen Tarife angepasst, jedoch dieser Bereich wurde nicht angepasst, da auf Grund der Pandemie keine Inanspruchnahme erfolgte. Durch die gestiegenen Energie- und Personalkosten war eine Anpassung erforderlich.

Es soll folgende Neufestlegung der Tarife ab 1.10.2022 erfolgen:

Verkaufs-(Advent-)hütten

- 1.) Kein Verkauf von Alkoholika oder warmen Speisen:
Verleihgebühr von € 27,50 NEU € 30,50 pro Hütte und Tag.
Strombereitstellungsgebühr von € 11,- NEU € 12,50 pro Hütte und Tag.
- 2.) Verkauf von Alkoholika oder warmen Speisen – gültig nur für einen eingetragenen Verein mit Sitz in der Gemeinde St.Andrä-Wördern
Verleihgebühr von € 38,50 NEU € 42,50 pro Hütte und Tag.
Strombereitstellungsgebühr von € 16,50 NEU € 18,50 pro Hütte und Tag.
- 3.) Verkauf von Alkoholika oder warmen Speisen
Verleihgebühr von € 50,- NEU € 55,- pro Hütte und Tag.
Strombereitstellungsgebühr von € 27,50 NEU € 30,50 pro Hütte und Tag.
- 4.) Beim Adventmarkt sind nur dann eigene Verkaufshütten zugelassen, wenn diese den Gemeindehütten äußerlich gleich sind, um ein einheitliches Bild zu gewährleisten. Wenn diese Bedingung zutrifft:
Eigene Hütte: Standgebühr € 55,-- pro Tag
Strombereitstellungsgebühr € 30,50 pro Hütte und Tag

Eigene Hütte laut 1.): Standgebühr € 15,-- pro Tag und Strombereitstellung € 12,50 pro Tag
Eigene Hütte laut 2.): Standgebühr € 30,-- pro Tag und Strombereitstellung € 18,50 pro Tag
- 5.) Kulturhaus, Foyer: 16,50 pro Tag und pro Stand – keine Gastronomie erlaubt

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Die im Sachverhalt aufgezählten privatrechtlichen Abgaben und Entgelte werden mit Wirksamkeit 1.10.2022 geändert.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

Pkt. 7	Sitzung des Gemeinderates	vom 30.09.2022
Bibliothek – Betrieb gewerblicher Art - Neufestsetzung der Gebühren		

Antragsteller: GGR Christian Kraft, GR Hammer bringt den Sachverhalt zur Kenntnis

Sachverhalt

Aufgrund der Sanierungsnotwendigkeit des Daches im alten Kindergarten, soll die Bücherei als Betrieb gewerblicher Art „steuerpflichtig“ gemacht werden.

Das bedeutet, dass einnahmenseitig UMSATZSTEUER an das Finanzamt abzuführen ist und ausgabenseitig VORSTEUER in Abzug gebracht werden können.

Durch die unterschiedlichen Steuersätze (20% VSt bei Einkauf von Einrichtungsgegenständen, Sanierungskosten und 10% Ust. für Einnahmen aus dem Büchereibetrieb) kann hier ein Synergieeffekt erzielt werden. Dabei ist von Seiten der Bücherei ein Umsatzsteuerpflichtiger „Umsatz“ von € 2.900 pro Jahr zu beachten.

Da die Tarife der Bücherei Eulennest seit 7 Jahren nicht erhöht wurden, sollen die Jahresgebühren (Kalenderjahr) ab 1.1.2023 evaluiert werden.

Tarifvorschlag Jahresgebühren (inkl. Ust.) ab 1.1.2023:

Erwachsene	von € 15,- auf € 20,-
Jugendliche/Studenten/Senioren	von € 10,- auf € 15,-
Kinder bis 14 Jahren	gratis

Bisher wurden aufgrund des alten EULBIB Programmes Mahngebühren, aber keine Versäumnisgebühren vorgeschrieben, nun soll auch hier eine Anpassung erfolgen.

Die Verleihfrist beträgt 3 Wochen, wobei eine 2-malige Verlängerung möglich ist. 3 Tage vor Fälligkeit wird erinnert und danach erfolgt die Mahnung.

Tarifvorschlag Versäumnisgebühren (inkl. Ust.):

Erinnerungsmail	kostenlos
1 Mahnung	kostenlos
2. und 3. Mahnung	Versäumnisgebühr verspätete Rückgabe pro Medium/Tag/Erwachsene € 0,30 Versäumnisgebühr verspätete Rückgabe pro Medium/Tag/Jugendliche, Studenten, Senioren u. Kinder € 0,20
Mahngebühr/Mahnung	€ 1,60

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Umstellung der Bücherei auf einen Betrieb gewerblicher Art und auf Beschluss der neuen Jahres- und Versäumnisgebühren für die Bibliothek ab 1.1.2023.

Zu diesem Antrag sprachen: Vizebgm. Mag. Fischer, GR Pillmayer BA, GR Ing. Sattmann, GGR Stachelberger, GR Maas

Abstimmungsergebnis

einstimmig

**Privatschule Neue Wege Schule,
Förderansuchen Infrastrukturpauschale**

Antragsteller: GGR Ing. Martin Heinrich

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 9.5.2022 hat die Privatschule Neue Wege Schule, um Förderung für die Betreuung eines Hortes im Schuljahr 2020/2021 ersucht.

Gemäß der Richtlinien der Trägerförderung für NÖ Horte, gewährt die Standortgemeinde eine Infrastrukturpauschale in der Höhe von € 7.875,- pro Gruppe und Schuljahr, sofern die Räumlichkeiten nicht durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Betreiber nach Ende seines Betriebsjahres eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vorlegt und es zu keiner Überförderung kommt. Gefördert werden max. die nicht gedeckten Kosten. Es ist den Standortgemeinden freigestellt, mit umliegenden Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung bezüglich der Kosten zu treffen, um von den Hauptwohnsitzgemeinden der betreuten Kinder anteilige Zuschüsse einheben zu können.

Eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für den Hort und eine Liste der betreuten Kinder wurde vorgelegt.

Im Schuljahr 2020/2021 haben 27 Kinder die Hortbetreuung in Anspruch genommen, davon haben 15 Kinder ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern.

Da die Infrastrukturpauschale für das Schuljahr 2020/2021 zu spät beantragt wurde, ersucht die Privatschule Neue Wege Schule, um Gewährung einer Förderung, in der Höhe der Infrastrukturpauschale.

Die vorgelegte Abrechnung wurde mit Hr. Deutsch besprochen und man hat sich darauf verständigt, dass als Vereinsförderung für 15 Kinder aus STAW a 35 Euro ausbezahlt werden. Das ergibt für 10 Monate einen Beitrag von (€ 35,- x 15 Kinder x 10 Monate) € 5.250,-.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Gewährung der Förderung für das Schuljahr 2020/21 in der Höhe von € 5.250,- als Unterstützung für die Betreuung des Hortes.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Hammer, GGR Ing. Heinrich, GR Maas-al Sania

Abstimmungsergebnis einstimmig

Pkt. 9	Sitzung des Gemeinderates	vom 30.09.2022
FF Hadersfeld / FF Altenberg Änderung örtlicher Einsatzbereich Tempelbergwarte		

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Die Freiwillige Feuerwehr Hadersfeld und die Freiwillige Feuerwehr Altenberg, ersuchen den Gemeinderat, mit Schreiben vom 30. August 2022, um Änderung des örtlichen Einsatzbereiches der Tempelbergwarte. Derzeit befindet sich der örtliche Einsatzbereich bei der Feuerwehr Altenberg, da sich die Tempelbergwarte in der Katastralgemeinde Altenberg befindet. Aufgrund der geografischen Lage ist diese aber nur über Hadersfeld mittels eines Einsatzfahrzeuges erreichbar.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Übertragung des örtlichen Einsatzbereiches der Tempelbergwarte an die Freiwillige Feuerwehr Hadersfeld ab 1.10.2022.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Mag. DI Schabl, GGR DI Gilnreiner, Bgm. Titz

Abstimmungsergebnis einstimmig

Pkt. 11	Sitzung des Gemeinderates	vom 30.09.2022
Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen von GemeindebürgerInnen		

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Für 2021 wurden bereits folgende Ehrungen und Auszeichnungen von GemeindebürgerInnen beschlossen, die Festsitzung 2020 und 2021 konnte auf Grund der Covid19-Pandemie nicht stattfinden:

Ehrenurkunde:

Bibliothek Eulennest	10jähriges Bestehen
Wörderner Fischereiverein „Donau“	Vereinsjubiläum
Bernhard Krutis	Lebensrettende Maßnahmen bei einem medizinischen Notfall
Christoph Albich	Lebensrettende Maßnahmen bei einem medizinischen Notfall
Ing. Petra Elgabry	30 Jahre Bedienstete Marktgemeinde St. Andrä-Wördern
Siegfried Schönbauer	Leiter Arbeitskreis Klimabündnis
Andrea Brandweiner	Engagements bei der Errichtung Hundebereichszone

Ehrennadel Bronze:

Andrea Steinkellner	Langjährige Präsidentin Sportunion St. Andrä-Wördern
---------------------	--

Ehrennadel Silber:

Herbert Rottensteiner	langjährige Mitarbeit im Gemeinderat
Thomas Zeimke	Langjährige Mitarbeit im Gemeinderat

Ehrennadel Gold:

Renate Albrecht	langjährige Mitarbeit im Gemeinderat
-----------------	--------------------------------------

Ehrenmedaille:

Franz Leitzinger	langjährige Mitarbeit im Gemeinderat
Franz Brustmann	Langjähriger Kommandant FF Hadersfeld
EBI Anton Stadler	Langjähriger Kommandant-Stellvertreter FF Altenberg
HBM Thomas Kriebler	Langjähriges Mitglied FF Staw
EOBI Peter Traschler	Langjähriger Kommandant FF Hintersdorf
EBI Peter Kramreiter	Langjähriger Kommandant-Stellvertreter FF Hadersfeld

Ehrenring:

OSR Karin Hansal	langjährige Tätigkeit als Volksschuldirektorin
------------------	--

Der Bürgermeister schlägt weitere folgende Ehrungen und Auszeichnungen von GemeindebürgerInnen vor:

Ehrenurkunde	Thomas Karas-Räuber	Ukraine-Hilfe
	Timon Maurer	Junioren-Europameister im Kajak Flachwasser
Ehrennadel Silber:	Christian Gsandtner	langjährige Mitarbeit im Gemeinderat
Ehrennadel Gold:	Eveline Kuber	langjährige Leiterin des Bürgerservice der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion:

Ehrenurkunde	Gabriela Operenyi	für ihre jahrelange Unterstützung von Sozialmärkten durch die Weiterverwendung von Büchern des Eulennestes
	Philippe Juillot	für mehr als 10 Jahre Mitarbeit beim EU-XXL- Programm kino Initiative „St. Andrä-Wördern hilft“
		für ihre jahrelange Unterstützung von geflüchteten Menschen in der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, nicht zuletzt während des Ukraine-Krieges im Jahr 2022
	UTC St. Andrä-Wördern	50jähriges Gründungsjubiläum im Jahr 2022
Ehrenmedaille	Hans Herbert Walder	29jährige Funktionsdauer als Vorsitzender der Volkshilfe St. Andrä-Wördern/Zeiselmauer/Wolfpassing

Antrag

Die vorgeschlagenen Personen und Institutionen erhalten die vorgeschlagenen Auszeichnungen. Die Überreichung der Ehrenzeichen erfolgt im Rahmen der Festsitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2022, sofern diese Pandemiebedingt stattfinden kann.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

Vizebgm. Mag. Fischer, GGR DI Gilnreiner, GR Hammer, GR Kittinger und GR Kolar waren bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

21. Dringlichkeitsantrag – Nachpflanzung von Jungbäumen entlang dem Radweg Schredengasse ist nötige Maßnahme für Klimabündnisgemeinde

Bgm. Titz stellt den Dringlichkeitsantrag zur Diskussion.

GGR Kraft stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in den zuständigen Natur- und Tourismusausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

GR Miriam Hülmbauer ersucht um Ergänzung, dass die Ressourcen des Bauhofs für die Pflege der Bäume berücksichtigt werden sollen.

Bgm. Titz bringt den Antrag den Tagesordnungspunkt in den zuständigen Ausschuss zu verweisen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Vizebgm. Mag. Fischer und GR Kittinger waren bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Das vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.09.2022 wird zur Kenntnis genommen.

.....
Bürgermeister

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die Grüne-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die BLSTAW:

.....
Gemeinderat